

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
poststelle@smr.sachsen.de

Entwurf des Gesetzes über die Zuständigkeiten zur Erstellung von Mietspiegeln

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gemäß
§ 6 Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes
(SächsNKRG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.
Sein Prüfungsrecht entfällt zu § 1 des Gesetzentwurfes. Darin wird
festgelegt, dass die Gemeinden zuständige Behörden nach den §§ 558c und
558d des Bürgerlichen Gesetzbuches sind. Gemeinden mit mehr als 50.000
Einwohnern sind demnach künftig verpflichtet, einen Mietspiegel zu
erstellen. Bisher handelte es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Zu § 2 wurde dargestellt, dass die Änderung Auswirkungen auf den
Erfüllungsaufwand des Freistaates und der Kommunen hat. Bürgerinnen
und Bürger sowie die Wirtschaft sind von § 2 nicht betroffen.

§ 2 regelt einen Kostenausgleich für die Erstellung und Fortschreibung eines
einfachen Mietspiegels. Dieser soll im Rahmen einer
Verwaltungsvereinbarung mit der jeweiligen Gemeinde geregelt werden.
Hierfür entstehen dem Freistaat entsprechend den Angaben des
Staatsministeriums pro Gemeinde ein einmaliger Personalaufwand in Höhe
von 1.352 Euro und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 126 Euro. Bei
den Kommunen kommt es pro Gemeinde zu einem einmaligen
Personalaufwand in Höhe von 983 Euro und einem einmaligen
Sachaufwand in Höhe von 110 Euro.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Silke Schlosser

Durchwahl
Telefon +49 351 564-16204
Telefax +49 351 564-16209

nkr@smj.justiz.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28. April 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1030/176/92-NKR

Dresden,
11. Mai 2022



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit
ÖPNV und Fernverkehr
(Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch
signierte sowie verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMj>



Sofern aufgrund der Umwandlung von freiwilligen Aufgaben in Pflichtaufgaben entsprechende Vereinbarungen mit allen sechs Gemeinden, welche mehr als 50.000 Einwohner haben, getroffen werden müssen, kommt es beim Freistaat zu einem einmaligen Personalaufwand in Höhe von 8.112 Euro und einem einmaligen Sachaufwand in Höhe von 756 Euro. Bei den sechs Kommunen entsteht damit ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 5.898 Euro und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 660 Euro.

Nicht geklärt sind die Folgen, sollten die Verhandlungen zwischen Freistaat und Kommunen zu der geplanten Verwaltungsvereinbarung, aufgrund der unterschiedlichen Ansichten zur Höhe des Ausgleichs – insbesondere zu der Frage, ob dies die Kosten eines einfachen oder eines qualifizierten Mietspiegels umfasst –, nicht zu einer einvernehmlichen Lösung führen.

Das Ressort wird um eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwands gebeten. Im Übrigen regt der Sächsische Normenkontrollrat an, den Kostenausgleich unmittelbar im Gesetz zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Munz
Vorsitzende

gez. Woitscheck
Berichterstatter